

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 02.03.2020

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

ab 17:45 Uhr, P. 2

RM Künneke, Magnus

ab 17:45 Uhr, P. 2

RM Laukötter, Matthias

RM Schulze-Dasbeck, Swen

SB Friggemann, Bernhard

ab 17:45 Uhr, P. 2

SB Goß, Stephan

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

SB Nienkemper, Markus

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

SB Schrick, Martin

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Frau Overesch, Karola

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Ostkamp und Schreiber, Elektro Ostkamp, Lippstadt

zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Ortstermin zu TOP 5 und TOP 6
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung durch privaten Baum
6. Baum-Nachpflanzung am Mühlenweg
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED
8. Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH
9. Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen, auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen
10. Antrag der SPD-Fraktion zum Schutz der Wälder - Schutz des Klimas, Fragenkatalog
11. "Zukunftsbäume"  
Baumspenden, Baumpflanzaktionen und Nachpflanzungen in Zeiten des Klimawandels
12. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
13. Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet
14. Laub- und Strauchschnittaktion Frühjahr 2020
15. Verschiedenes
- 15.1. Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne
- 15.2. Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)
- 15.3. Weg hinter der Turnhalle in Diestedde
- 15.4. Hecke im Bereich Ackfeld
- 15.5. Streusalz
- 15.6. Abfuhrhythmus der Gelben Tonne
- 15.7. Kirschbäume auf dem Weg zum Friedhof in Diestedde

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Ortstermin zu TOP 5 und TOP 6

---

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder um 17:00 Uhr an der Kettelerstraße in Höhe der Hausnummer 39 in Diestedde. Dort beeinträchtigt seit längerer Zeit ein Baum auf Privatgrund die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die Beratung zu diesem Sachverhalt erfolgt unter TOP 5.

RM Laukötter beantragte, dass sich die Ausschussmitglieder in Bezug auf den TOP „Zukunftsbäume - Baumspenden, Baumpflanzaktionen und Nachpflanzungen in Zeiten des Klimawandels“ die Fläche am Schloßhof gegenüber dem Diestedder Klärwerk vor Ort anschauen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob es bereits Pläne für diese Fläche gebe. Dies verneinte BM Thegelkamp, wies jedoch darauf hin, dass die Fläche möglichst für langfristige Projekte nicht verplant werden solle.

Die Vorsitzende schlug vor, auf dem Weg zum nächsten Ortstermin am Mühlenweg an dieser Fläche vorbeizufahren, ohne anzuhalten. Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Im Anschluss daran nahm der Ausschuss die Nachpflanzungen am Mühlenweg in Augenschein. Nähere Informationen und Wortbeiträge sind dazu unter TOP 6 protokolliert.

Die Sitzung wurde ab TOP 2 im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh fortgeführt.

### 2 Begrüßung

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

SB Schrick beantragte, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gegeneinander zu tauschen, da der jetzige Punkt 11 in einigen Teilen den Punkt 10 näher erläutert.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gegeneinander getauscht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 3 Einwohnerfragestunde

---

#### **Frau Sigrid Grunwald**

*Frau Grunwald erkundigte sich, wann mit der Einstellung eines Klimamanagers zu rechnen sei.*

BM Thegelkamp teilte mit, dass mittlerweile durchaus Bewerbungen eingegangen seien. Im März/April werden die Vorstellungsgespräche stattfinden. Die Einstellung eines Klimamanagers solle zeitnah erfolgen. Zunächst müsse jedoch der Förderbescheid des Projektträgers Jülich bei der Gemeinde eingehen, bevor ein Klimamanager eingestellt werden könne.

#### **4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Zu TOP 11 „Bepflanzung der gemeindlichen Blumenampeln“ merkte SB Friggemann an, die Aussage des Bürgermeisters, dass die Pflege der Beete durch die Bauhofmitarbeiter nicht leistbar sei, da diese durch den Unrat, der hochinfektiös sei, gesundheitlich gefährdet seien, fehle.

Des Weiteren habe der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass er als Bürgermeister in der Sitzung jederzeit Rederecht habe. Diese Äußerung fehle ebenfalls in der Niederschrift, so SB Friggemann.

In Bezug zu TOP 14.8 „Einladung eines Experten für Bepflanzungen“ wies SB Friggemann darauf hin, dass er um die Einladung eines Experten gebeten habe, der Hilfestellungen bei der Bepflanzung geben könne. Diese Anregung gehe aus der Niederschrift nicht hervor.

#### **5 Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung durch privaten Baum**

---

In der Kettelerstraße im Ortsteil Diestedde beeinträchtigt seit längerer Zeit ein Baum auf Privatgrund die öffentliche Straßenbeleuchtung.

Bei dem Baum handelt es sich um eine Hängebuche (*Fagus sylvatica* 'Pendula'), die vor vielen Jahren unter Nichteinhaltung des Grenzabstandes im Vorgartenbereich eines Einfamilienhauses gepflanzt wurde.

Mittlerweile überragt der Baum wegen seiner besonderen Kronenform eine benachbart stehende Straßenleuchte. Die dicht stehenden, hängenden Äste verhindern die gewünschte Ausleuchtung der Straße und des Gehweges.

In einem gemeinsamen Ortstermin zu Beginn der Sitzung hat sich der Ausschuss ein eigenes Bild von der Situation gemacht.

SB Werner merkte an, dass die Angelegenheit kein Fall für den UA sei. Es handele sich um einen privaten Baum, der offensichtlich durch seine besondere Kronenform eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstelle. Die Unfallgefahr steige, da die Straße und der Bürgersteig nicht ausreichend beleuchtet seien. In diesem Fall müsse sich die Gemeinde mit dem Eigentümer versuchen zu einigen bzw. gegebenenfalls eine Ordnungsverfügung erlassen. Daher hätte nach seiner Ansicht zu diesem Tagesordnungspunkt ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes anwesend sein sollen. SB Werner bekräftigte, dass die Zuständigkeit des Ausschusses nicht gegeben sei und wies darauf hin, dass die Mitglieder bei Beschlussfassung in solchen Fällen ggf. in Haftung genommen werden können. BM Thegelkamp erläuterte, dass es mehrere Lösungsmöglichkeiten gebe (Baum zurückschneiden, Laterne versetzen usw.). Daher sei es der Verwaltung wichtig gewesen, ein Meinungsbild des Ausschusses zu erhalten.

Die Vorsitzende regte an, ein Beet vor dem Baum zu errichten, so dass dieser nicht beschnitten werden müsse.

Optisch gesehen sei der Baum erhaltenswert, so RM Künneke. Es müsse jedoch ein gezielter Rückschnitt erfolgen oder die Straßenlaterne auf Kosten des Anliegers versetzt werden.

Ob der Anlieger bereit sei, die Kosten zu übernehmen, wollte SB Friggemann wissen. Herr Morfeld erläuterte, dass der Eigentümer den Baum erhalten möchte. Daher habe der Eigentümer beim Kreis Warendorf nachgefragt, ob dieser Baum erhaltenswert sei. Der Kreis Warendorf schätze dies allerdings nicht so ein. Der Eigentümer sei jedoch nicht bereit, auf eigene Kosten die Straßenlaterne zu versetzen. Stattdessen habe er an der Laterne eine Bodenbeleuchtung angebracht.

RM Austermann fragte an, ob der Baum so stark zurückgeschnitten werden müsse.

SB Goß gab zu bedenken, dass die in den Straßenraum herüberragenden Äste für den Schulbusverkehr ein Problem darstelle, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Autos parken.

SB Werner merkte an, dass der Allgemeinheit keine Kosten für eine private Angelegenheit auferlegt werden könne und wies auf die entsprechenden Paragraphen des BGB's hin, die die Vorgehensweise in solchen Angelegenheiten regele.

BM Thegelkamp schlug vor, das Lichtraumprofil bis auf 4,50 m Höhe freizuschneiden.

RM Laukötter vertrat die Ansicht, dass die Bodenbeleuchtung abgebaut werden müsse. Eine solche Maßnahme grenze an Sachbeschädigung.

**Beschluss:**

Das Lichtraumprofil ist bis auf 4,50 m Höhe freizuschneiden. Die Bodenbeleuchtung ist zurückzubauen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

## **6 Baum-Nachpflanzung am Mühlenweg**

---

Anfang Januar wurden die abgängigen Ahornbäume am Mühlenweg in Höhe der Gräfte von einem heimischen Forstbetrieb entfernt.

Direkt im Anschluss wurde von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes die Nachpflanzung mit Esskastanien (*Castanea sativa*) durchgeführt.

In einem gemeinsamen Ortstermin zu Beginn der Sitzung hatte sich der Ausschuss sein eigenes Bild von der Neuanlage der Baumreihe gemacht.

Die drei kleineren Bäume in der Baumreihe, die durch eine Privatperson angepflanzt worden seien, so RM Laukötter, sollten nach seiner Meinung umgesetzt werden. Die Gemeinde sollte drei Bäume in der gleichen Größe der neu angepflanzten Bäume nachpflanzen, damit ein einheitliches Bild entstehe.

Diese Ansicht vertrat auch SB Vogt.

Auf Nachfrage von SB Friggemann erläuterte Herr Tönnies, dass die Eigeninitiative der Privatperson bereits vor längerer Zeit erfolgt sei.

Des Weiteren wollte SB Friggemann wissen, ob die Bäume evtl. in einem zu engen Abstand gepflanzt worden seien. Der Abstand von sechs Metern sei beabsichtigt, so Herr Tönnies, damit die Baumkronen zukünftig zusammenwachsen.

RM Austermann hinterfragte die Ansicht von SB Vogt. Dieser vertrat die Meinung, dass man die Bäume in einem größeren Abstand hätte pflanzen sollen. Des Weiteren sprach er sich für eine einheitliche Bepflanzung aus.

Die Vorsitzende regte an, dass die Verwaltung bezüglich der drei Bäume mit der Privatperson Kontakt aufnehmen solle.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**7 Antrag der SPD-Fraktion zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED**

---

Mit Datum vom 10.11.2019 beantragt die SPD-Fraktion die Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED. Dieser Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der 19. Sitzung des Hauptausschusses an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Für die Umrüstung der Leuchtmittel (ohne Austausch der Leuchtköpfe) auf LED-Beleuchtung sind seit dem Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € vorhanden. So wurden in 2018 an insgesamt 114 Leuchten in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde herkömmliche Leuchtmittel (36 Watt) gegen LED-Retrofit-Leuchtmittel (18 Watt) ausgetauscht. In 2019 wurde diese Maßnahme an 165 Leuchten im Ortsteil Wadersloh durchgeführt.

Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung hat sich laut Wadersloh Energie wie folgt entwickelt:

2017: 235.449 kWh, Gesamtkosten 53.288 €

2018: 197.520 kWh, Gesamtkosten 45.632 €

2019: noch nicht im System, Zahlen werden erst Ende März von der Westnetz geliefert.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Reduzierung des Stromverbrauchs trotz zusätzlicher Neuinstallation von Straßenbeleuchtung in Baugebieten erfolgt ist.

Zur möglichen Umsetzung dieses Antrages, der Kostenfrage und der Stromersparnis, die aus einer Umrüstung resultieren, wurde mit der Firma Elektro Ostkamp Kontakt aufgenommen.

Die Herren Ostkamp und Schreiber von der Firma Elektro Ostkamp aus Lippstadt präsentierten in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung von eventuell möglichen Fördermitteln.

SB Vogt fragte an, ob Weißlichtlaternen mit gelbem Licht insektenfreundlicher seien. Herr Schreiber führte aus, dass gelbe Leuchten einen höheren Energieverbrauch verursachen und nicht effektiv seien. Er gehe davon aus, dass voraussichtlich zum Ende des Jahres die EU-Richtlinien den Aufbau solcher Leuchten verbieten werden. Des Weiteren merkte er an, dass LED-Leuchten insektenfreundlich seien, da das Licht zielgerichtet auf die Straße gebracht werde. Auf diese Weise würden weniger Insekten angezogen, als vorher.

Eine Straßenbeleuchtung ohne jegliches Insektensterben gebe es nicht, so Herr Ostkamp.

Die älteren Straßenlaternen geben Licht nach oben ab, merkte SB Werner an. Herr Ostkamp erläuterte, dass es in der Gemeinde Wadersloh kaum noch alte Lampen gebe, die das Licht nach oben richten. In den Neubaugebieten enthalten die Straßenlaternen keine Reflektoren, so dass die Straße gezielt beleuchtet werde.

RM Künneke erkundigte sich, wie hoch das Investitionsvolumen für eine Umrüstung sei. Herr Ostkamp riet zur Umrüstung der Leuchten auf LED-Retrofit-Leuchtmittel parallel zum Wartungsrythmus, da sich die meisten Straßenlaternen umrüsten ließen und kein Leuchtenkopftausch notwendig sei.

SB Werner bat um Erläuterung, in welchem Zeitraum diese Umrüstung vorgenommen werden könne. Herr Schreiber führte aus, dass die Straßenbeleuchtung alle vier Jahre gewartet werde. Die letzte Wartung sei 2018 erfolgt. Die nächste Wartung stehe 2022 an, so dass Ende 2021/Anfang 2022 die Wartung erfolge und die Umrüstung durchgeführt werden könne.

RM Brune erkundigte sich, ob es sinnvoll sei, Energiesparlampen durch LED-Leuchtmittel zu ersetzen. Energiesparlampen seien Sondermüll. Daher sei er der Ansicht, dass ein Austausch erst dann erfolgen solle, wenn keine Leuchtkraft mehr vorhanden sei. Die Entsorgung der Energiesparlampen müsse so oder so vorgenommen werden, führte Herr Ostkamp aus.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Firma Ostkamp hat auf diese Frage bereits im BPA am 09.09.2019 unter TOP 11 ausführlich Stellung genommen.*

Auf Anfrage von RM Künneke nach den Kosten teilte BM Thegelkamp mit, dass aus Sicht der Verwaltung die vorgeschlagene Variante 1 die geeignete sei. Für den sukzessiven Austausch der Leuchtmittel seien im Haushalt 15.000,00 € eingestellt.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Für das Jahr 2017 sind keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. In 2018 betrug der Haushaltsansatz 10.000,00 € und für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 15.000,00 €.*

SB Werner erkundigte sich, wieviel Prozent der Leuchtkörper bei der Wartung auszutauschen seien. Im vierten Jahr – kurz vor der Wartung – sei die Austauschmenge am höchsten, so Herr Ostkamp.

Auf Nachfrage von SB Werner erläuterte Herr Schreiber, dass bis 2022 alle Leuchtmittel ausgetauscht würden, die nicht LED seien.

Ob mit ca. 10 % Zuschlag für evtl. Verschleißartikel auf die ermittelten 160,00 € pro Leuchtenstandort zu rechnen sei, wollte SB Werner wissen. Dies sei nicht der Fall, so Herr Ostkamp. Der Wartungsvertrag besage, dass auftretende Defekte und Verschleißartikel zu Lasten der Firma Ostkamp gehen.

Des Weiteren fragte SB Werner an, ob defekte Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Wenn keine vertragliche Regelung getroffen sei, so Herr Ostkamp, werden die bisher vorgesehenen Leuchtmittel wieder eingebaut.

SB Werner regte an, die defekten Leuchtmittel zukünftig sofort mit LED-Leuchtmitteln zu ersetzen. Im Übrigen spreche er sich für den Austausch der Leuchtmittel im Wartungsrythmus aus.

Für diese Vorgehensweise könne der Etat von 15.000,00 € im Haushalt genutzt werden, so RM Künneke. Nach seiner Ansicht sollten keine zusätzlichen Mittel eingestellt werden.

Auf Nachfrage von SB Friggemann führte Herr Ostkamp aus, dass die LED-Technik kontinuierlich günstiger werde.

SB Schrick erkundigte sich, wie viele Lampen ausgetauscht werden müssten. Noch ca.600 Leuchten müssten umgerüstet werden, so Herr Ostkamp.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in den Jahren 2018 und 2019 bereits erfolgreich geschehen, weiter sukzessive die Umstellung der herkömmlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Retrofit-Röhren durchzuführen. Für das diesjährige Haushaltsjahr stehen dazu 15.000,00 € zur Verfügung, diese Mittel sollen vollumfänglich kurzfristig auch eingesetzt werden. In 2021 soll die Umsetzung dann konsequent weiter fortgeführt und 2022 die gesamte Umstellung abgeschlossen werden. Der Vertrag wird dahingehend erweitert, dass defekte Leuchten sofort durch LED-Leuchten ausgetauscht werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**8 Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH**

---

Mit Schreiben vom 10.11.2019 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die in die Gremien der Wadersloh Energie GmbH entsandten Vertreter zu beauftragen, dass die Wadersloh Energie GmbH den angebotenen Naturstrom-Tarif stärker bewirbt.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom (Grünstrom) durch die Wadersloh Energie GmbH wurde zur weiteren Beratung in den Umweltausschuss verwiesen.

Folgende Werbemaßnahmen könnten durchgeführt werden:

1. Im Internet-Auftritt der Wadersloh Energie GmbH wird verstärkt auf den Grünstrom-Tarif hingewiesen.
2. Über den Medienverteiler werden in regelmäßigen Abständen Werbeanzeigen für Grünstrom geschaltet.
3. Auf der gemeindeeigenen Homepage findet auf einer entsprechenden Seite eine Dauerwerbung für Grünstrom statt. Darüber hinaus könnte auf der Homepage der UEW (Umweltfreundliche Energien Wadersloh) geworben werden.

Die Vorsitzende regte an, den Abfallkalender mit dem Hinweis auf Öko- und Naturstrom zu versehen. Des Weiteren empfahl sie, beim Versand der Steuerbescheide den Grünstrom zu bewerben.

Auf Nachfrage von RM Austermann teilte Herr Morfeld mit, dass der Internetauftritt der Wadersloh Energie GmbH statisch sei. Zukünftig könne auf der Internetseite jedoch als erstes auf Grünstrom hingewiesen werden. Des Weiteren führte er aus, dass der höhere Preis für Grünstrom die Kunden davon abhalte, zu wechseln. Bei dem Umwelttag im vergangenen Jahr sei Grünstrom beworben worden. Aufgrund dessen habe es einige Wechsel gegeben. Dies sei aber mittlerweile wieder verebbt. Er könne sich vorstellen, z. B. im WDL wieder auf die Möglichkeit des Grünstroms hinzuweisen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass ein Umdenken nur langsam stattfinde.

RM Borghoff wollte wissen, wie sich die gewerblichen Kunden verhalten. Diese entscheiden nur über den Preis, so Herr Morfeld, es sei denn, die Unternehmensphilosophie sei eine andere.



RM Laukötter erkundigte sich, ob mittlerweile die Möglichkeit der Eigenvermarktung des in der Gemeinde erzeugten Stromes bestehe. Um den Strom direkt zu vermarkten, müsse zunächst ein Zertifikat erworben werden, so Herr Morfeld, um anschließend regionalen Strom anbieten zu können. Ziel sei es jedoch, dies in diesem Jahr noch zu verwirklichen.

RM Künneke erkundigte sich, warum das Thema Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom nicht sofort in der Gesellschafterversammlung, die Ende November stattgefunden habe, mit hineingenommen worden sei. Herr Morfeld erläuterte, dass ein politischer Antrag zunächst im politischen Raum zu beraten sei. Der Rat erteile seinen Vertretern den Auftrag, was in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden solle. Außerdem müsse bei der Stadt Lippstadt ebenso verfahren werden.

SB Werner wies darauf hin, dass die Beauftragung aber nicht die Mandatsfreiheit einschränke. Dazu bat er um eine kurze Stellungnahme über die Niederschrift.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Der Städte- und Gemeindebund nimmt wie folgt Stellung:*

*§ 113 GO regelt zum einen die Bindung der Vertreter in der Gesellschaftsversammlung / im Aufsichtsrat an die Beschlüsse des Rates und zum anderen deren Pflicht zur frühzeitigen Information des Rates über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.*

*Gemäß § 113 Abs. 1 GO haben die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO sind die entsandten Vertreter an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Aus dieser Regelung ergibt sich ein Weisungsrecht des Rates/Ausschusses gegenüber diesen. Sofern der Rat bzw. Ausschuss der Gemeinde Wadersloh somit einen Beschluss gefasst hat, sind die Ratsmitglieder in den Gremien der Wadersloh Energie GmbH an diese gebunden und dürfen nicht abweichend davon abstimmen. Insofern ist das freie Mandat eingeschränkt. Im Rat bzw. den Ausschüssen der Gemeinde gilt hingegen das freie Mandat uneingeschränkt und die Ratsmitglieder können dort selbstverständlich ihre persönliche Auffassung vertreten.*

**Beschlussvorschlag:**

Die Ratsmitglieder in den Gremien der Wadersloh Energie GmbH werden beauftragt, die Geschäftsführung der Wadersloh Energie GmbH mit den in der Vorlage ausgewiesenen Vorschlägen zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, ebenfalls auf ihrer Internetseite sowie über den Abfallkalender und die Steuerbescheide für den Öko- und Naturstrom Werbung zu machen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **9 Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen, auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen**

---

Mit Datum vom 06.11.2019 stellt Herr Werner Eschen aus Harsewinkel einen Bürgerantrag zur Aufstellung von klimafreundlichen Bebauungsplänen auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen. Der Antrag beschäftigt sich u. a. mit der klimafreundlichen Ausrichtung von Dachflächen, klimafreundlichen Hausdächern, nutzbaren Dachflächen und überbauten Garagen usw.

Der Antrag wurde am 04.12.2019 vom Hauptausschuss in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Die von Herrn Eschen vorgetragenen Ideen werden in die Arbeit des „Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ einfließen.

Die Vorsitzende vertrat die Ansicht, dass die von Herrn Eschen vorgetragenen Ideen eine Aufgabe des Ausschusses und nicht des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit sei.

RM Künneke merkte an, dass es zunächst überhaupt Bauflächen geben müsse, um sich intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigen zu können.

SB Schrick wies darauf hin, dass es durchaus noch mehr Möglichkeiten gebe, die im Bezug zu klimafreundlichen Bebauungsplänen umgesetzt werden können.

SB Werner erkundigte sich nach der rechtlichen Grundlage für die Einreichung eines solchen Antrages durch Auswärtige.

### Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Gemäß § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Kommentierung „Kleerbaum/Palmen“ führt dazu aus, dass der Kreis der Petitionsberechtigten sehr weit gefasst ist. Erfasst werden zunächst sämtliche natürliche Personen, egal ob sie die deutsche, eine ausländische oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, staatenlose Einwohner oder Bürger sind und auch unabhängig davon, ob sie sich in der Gemeinde aufhalten oder dort wohnen.*

Herr Morfeld führte aus, dass es zunächst wichtig sei, einen allgemeinen Beschluss zu fassen, damit der gestellte Antrag erledigt werden könne.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass Bebauungspläne künftig dem Umweltausschuss vorzustellen seien. Herr Morfeld teilte mit, dass dies eine Sache der Zuständigkeitsordnung sei und zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Gremium nicht beschlossen werden könne.

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Herrn Eschen zur Aufstellung von klimafreundlichen Bebauungsplänen auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen wird in die Arbeit des „Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ und der politischen Gremien einfließen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 01.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **10 Antrag der SPD-Fraktion zum Schutz der Wälder - Schutz des Klimas, Fragenkatalog**

---

In seiner Sitzung am 18.12.2019 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen, die Beantwortung der Fragen aus dem SPD-Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zu verweisen.

Die folgenden Antworten konnten auf die Fragen erarbeitet werden:

### **1. Wie hoch ist der Waldanteil in unserer Gemeinde Wadersloh?**

In der Gemeinde Wadersloh liegt der Waldanteil bei 1.107 ha (ca. 10 % des Gemeindegebietes). Dieser gliedert sich auf in 637 ha Laubholz, 17 ha Nadelholz und 453 ha Mischholz. Darin enthalten sind auch kleinere Gehölzflächen wie Hecken oder Feldgehölze. Die Gemeinde Wadersloh ist Eigentümerin einer Waldfläche in einer Größe von 3,6 ha. Sie befindet sich in der Nähe der Straße Pferdekamp im Ortsteil Wadersloh. Es handelt sich dabei um einen Laubwald mit den vorherrschenden Baumarten Hainbuche, Eiche und einem geringfügigen Anteil von Pappeln.

### **2. Liegen der Verwaltung Informationen über den Waldzustand (Zusammensetzung; wirtschaftliche, ökologische, Freizeit- und Erholungsfunktionen; Schadenszustand; etc.) vor?**

#### Waldzustand:

Bei den größeren Waldgebieten wie dem Liesborner Holz, Hermisholz oder den Altendiestedder Berg handelt es sich überwiegend um eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung mit Eiche, Buche, Hainbuche, Pionierbaumarten wie Erle, Birke, Esche, etc. aber auch großflächige Anpflanzungen mit nicht standortgerechten Baumarten wie Fichte und Pappel sind vertreten. Es sind auch geringfügige Anteile an fremdländischen Baumarten zu finden.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. berichtet in dem Waldzustandsbericht für das Jahr 2019, dass im Land Nordrhein-Westfalen nur noch jeder fünfte Baum ohne Schäden ist. Besonders betroffen sind Fichte, Eiche und Buche. Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung unterstreichen einmal mehr die Tatsache, dass vielerorts die Struktur und Baumartenzusammensetzung unserer Wälder dem Klimawandel nicht standhalten.

Zu den wirtschaftlichen Begebenheiten liegen keine Ergebnisse vor. Ungefähr 85 % der Gehölzfläche ist in Privatbesitz, ungefähr 15 % in öffentlicher Hand.

#### Ökologisch:

Die großen Waldgebiete stehen schon seit Jahrhunderten in forstwirtschaftlicher Nutzung. Das Durchschnittsalter der Anpflanzungen liegt bei ca. 70 Jahren. Der Bereich „Altendiestedder Berg“ ist als Naturschutz- und FFH-Gebiet „Boxelbachtal“ ausgewiesen.

Die überwiegend kleineren Waldflächen mit nicht standortgerechten Anpflanzungen (Fichten) spielen für den Erhalt der Artenvielfalt nur eine sehr geringe Rolle. Daher bestrebt der Bund das Ziel, diese Wälder in Mischwälder bzw. reine Laubwälder umzubauen und zu fördern.

Freizeit- und Erholungsfunktionen:

Wälder dienen auch immer der Erholung. Nach Landesgesetz sind sie für jedermann frei zugänglich. Das Liesborner Holz erfreut sich großer Beliebtheit als Naherholungsgebiet. Durch das Waldgebiet am Altendiestedder Berg bzw. daran vorbei führt ein internationaler Wanderweg.

Welche Bedeutung hat der Wald in den Entwicklungsplänen unserer Gemeinde, z. B. im Flächennutzungsplan, der Landschaftsplanung und anderer Fachplanungen?

Der Flächennutzungsplan trifft keine Aussagen zur Waldvermehrung. Waldflächen dürfen rechtlich nicht entfernt werden, wenn nicht an anderer Stelle eine entsprechende Neuanpflanzung als Ausgleich erfolgt.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 07.02.1986 die Aufstellung und am 26.06.1987 die Erweiterung des Landschaftsplanes „Wadersloh“ gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz beschlossen.

Ziel des Landschaftsplanes ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Daneben gilt es unsere „Münsterländer Parklandschaft“ als Kulturlandschaft zu bewahren und für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern.

Der Waldanteil im Münsterland (15 %) bzw. im Kreis Warendorf (13 %) ist im landesweiten (27 %) und im Bundesdurchschnitt (32 %) als sehr gering einzustufen. Die Erhöhung des Waldanteils entspricht daher den Zielen des Landes.

**3. Hält die Verwaltung Waldvermehrung vor dem Hintergrund der Anpassungspflicht der kommunalen Entwicklungsplanung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung für erforderlich?**

Ja, mehr Wald auf dem Gemeindegebiet würde die CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv beeinflussen.

**4. Gibt es geeignete kommunale Flächen, die sich zur Aufforstung eignen?**

Die Gemeinde verfügt nur zurzeit über keine Flächen die sich zur Aufforstung eignen würden.

**5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, durch Stärkung des Ehrenamtes, Gründung einer Waldgenossenschaft oder auch symbolischen Aktionen – wie die Anlage von Bürgerwäldern, Baumspendeaktionen, öffentlichen Aktionen am Tag des Baumes o. ä. das Bewusstsein für den Schutz der Wälder zu verbessern?**

Die Verwaltung sieht sehr viele Möglichkeiten und hat deshalb die Gründung des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf den Weg gebracht um die Interessen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger gebündelt weiter zu verfolgen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und der Arbeit der noch zu besetzenden Position im Bereich Klimamanagement werden sicherlich weitere Maßnahmen folgen, die das Bewusstsein für den Schutz der Wälder bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorheben wird.

6. **Wie wird die Situation des innergemeindlichen Baumbestandes beurteilt? Gibt es besonderen Handlungsbedarf? Werden im kommenden Jahr Haushaltsmittel benötigt, um evtl. Ersatzpflanzungen im innerstädtischen Bereich vorzunehmen?**

Der Zustand der Bäume innerorts wurde im Rahmen einer visuellen Kontrolle aufgenommen. Es zeichnet sich gerade bei den innerörtlichen Straßenbäumen ab, dass bestimmte Baumarten besonders unter den Klimafolgen leiden, vor allem wenn die Standortbedingungen (kleine Standfläche, Verdichtung des Bodens, trockenheitsanfällig, Tausalz) ungünstig sind. Zudem haben immer mehr Baumarten mit eingeschleppten Schädlingen, Pilzen, Viren und Bakterien zu kämpfen. Bäume wie Ahorn, Kastanie, Esche und weitere scheinen zukünftig ungeeignet zu sein. Die Verwaltung pflanzt daher vorsorglich schon seit Jahren klimastabilere und abwehrstarke Baumarten und Sorten, gerade innerorts.

Wie in den vergangenen Jahren auch, sind immer wieder Ersatzpflanzungen notwendig. Auch in den kommenden Jahren werden Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen benötigt.

7. **Hält die Verwaltung Kontakt zu den unterschiedlichen Institutionen, die sich mit Nutzung, Schutz und Entwicklung der Wälder befassen?**

Die Verwaltung hat in regelmäßigen Abständen Kontakt zum Revierförster. Bei kranken oder beschädigten Bäumen, die erhaltenswert sind, wird ein Baumgutachter eingeschaltet. Auf Kreisebene, dem LANUV sowie mit der Bezirksregierung wird der Informationsaustausch auf Tagungen und Fortbildungen gepflegt. Auch erfolgt über die Fachpresse für die Mitarbeiter der Verwaltung eine regelmäßige Auffrischung des Wissensstandes.

Zu der 4. Frage, ob es geeignete kommunale Flächen, die sich zur Aufforstung eignen, gebe, merkte BM Thegelkamp an, dass die Gemeinde zwar zzt. über keine Flächen verfüge, aber unter TOP 11 einen Vorschlag „Klimawald/Zukunftsbäume“ als Suchauftrag dem Ausschuss unterbreitet werde.

Zur Antwort auf die 5. Frage merkte RM Künneke an, dass nicht die Verwaltung, sondern die Politik die Gründung des Netzwerkes „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ auf den Weg gebracht habe, um die Interessen und Vorschläge der Bürger zu bündeln und weiterzuverfolgen.

RM Austermann ergänzte, dass die Politik aus allen Fraktionen heraus tätig geworden sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

## 11 "Zukunftsbäume" Baumspenden, Baumpflanzaktionen und Nachpflanzungen in Zeiten des Klimawandels

---

Heutige Baumpflanzungen sind besonders positive Investitionen in die Zukunft. Bäume gestalten unser Umfeld und werten dieses auf. Darüber hinaus gibt es jedoch weitaus wichtigere Funktionen, welche die Bäume übernehmen. Sie sind Kohlenstoffspeicher, Sauerstoffproduzent und verfügen über klimaregulierende Eigenschaften. Damit sind sie ein sehr entscheidender Faktor im Rahmen der Anstrengungen zum angestrebten Ziel der Reduzierung des weltweiten Temperaturanstiegs.

Klimaschutz beginnt vor Ort! Auch viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh sind aktiv und wollen im Kampf gegen den Klimawandel helfen.

So sind in der Vergangenheit vermehrt Wünsche für Baumpflanzungen an die Verwaltung herangetragen worden, mit unterschiedlichen Zielen oder Hintergründen. Dies könnte eine einfache Baumspende sein, eine gemeinsame Pflanzaktion einer Schulklasse, die Standortsuche zur Baumpflanzung im Rahmen eines besonderen Lebensabschnittes oder eine Pflanzung einfach zur Anreicherung des Umfeldes mit Grün.

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich die Nachpflanzung von Bäumen im öffentlichen sowie im privaten Raum. Für die Bürgerinnen und Bürger die jedoch keine Möglichkeit haben, im eigenen Umfeld einen Baum zu pflanzen, die darüber hinaus aber Engagement zeigen wollen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

In jedem Ortsteil soll eine größere öffentliche Fläche zur Bepflanzung mit Bäumen vorgehalten werden. Die neu zu pflanzenden Bäume erfüllen Mindestvorgaben bezüglich Art und Sorte (klimastabile Bäume), Größe (Hochstamm, 14-18 cm Stammumfang) und Qualität (Vorgaben des Bundes deutscher Baumschulen), um ein Anwachsen und eine optimale Entwicklung zu gewährleisten. Die Pflanzung, dauerhafte Pflege und Verkehrssicherungspflicht erfolgt durch die Gemeinde.

Bürgerinnen und Bürger oder Firmen, Vereine, Institutionen können ihren Baum mit einer Geldspende bei der Gemeinde erwerben. Die Kosten pro Baum einschl. aller erforderlichen Materialien werden mit 350 € veranschlagt. Mit einer eindeutigen Kennzeichnung bleibt der Baum unverwechselbar und könnte mit einer Spendentafel zusätzlich ausgestattet werden. In einem gemeinsamen Termin im Frühjahr und Herbst könnten alle „Zukunftsbäume“ des Jahres an zwei Terminen gepflanzt werden.

Folgende Flächen schlägt die Verwaltung für diese Bepflanzung vor:

- |           |  |
|-----------|--|
| Wadersloh | Grünfläche im Baugebiet Lechtenweg (Im Sprengel), (ca. 6.500 qm)                       |
| Diestedde | Teilfläche „alter Schützenplatz“, neben dem Spielplatz, (ca. 1.100 qm)                 |
| Liesborn  | Zwischen Kleingartenanlage und der Lippstädter Straße (landw. Restfläche ca. 4.400 qm) |

Bei Bedarf könnten zukünftig weitere Flächen im Zuge der Entwicklung von neuen Baugebieten entsprechend bereitgestellt und in die örtlichen Grün- und Wegestrukturen eingebunden werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die großflächige Bepflanzung mit Jungpflanzen (Laubbäume). So würde eine landw. Fläche zunächst eingezäunt (Schutz gegen Wildverbiss) aufgeforstet werden und als zukünftiger „Klimawald“ für die Gemeinde fungieren. Hierzu greift die Verwaltung eine Idee von Schülern des Johanneums auf, die vorsieht, für jeden Schüler einer Abschlussklasse jährlich ein Bäumchen zu pflanzen. Auf einem Hektar Fläche werden dazu ca. 10.000 Jungbäume gesetzt.

Es empfiehlt sich jedoch, bereits zu Anfang die komplette Fläche zu bepflanzen, damit die Anpflanzung auch frühzeitig „klimawirksam“ wird. Zugleich würden der Gemeinde damit voraussichtlich auch Ökowerteinheiten gutgeschrieben.

Zudem könnten Pflanzaktionen auch noch weiterhin durch die Verwaltung mitorganisiert werden, wenn z.B. umzuwandelnde Flächen (von Fichtenbeständen in Laubholzbestände) oder Brachflächen von privaten Eigentümern zur Verfügung gestellt würden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung die Impulse der Vereine in der Vorlage zusammengeführt habe. Im zweiten Absatz der Sachdarstellung hätte die Gemeinschaft der Vereine allerdings noch deutlicher zum Ausdruck kommen können.

RM Künneke war der Ansicht, dass sich die dargestellten Anregungen als Diskussionsgrundlage für das Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ eigne. Zunächst solle das Thema an das Netzwerk verwiesen werden und im Anschluss daran in die politischen Gremien gebracht werden.

Durch die Artikel der Presse sei Unmut in der Bevölkerung aufgekommen, so SB Goß. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Anregungen zum Thema „Zukunftsbäume“ nicht von den Bürgern, sondern aus der Verwaltung gekommen seien. Die Vorschläge zum Thema „Klimawald“ seien gut und müssten allerdings seiner Meinung nach nicht an das Netzwerk verwiesen werden. Das NKN könne nicht die Arbeit der Politik bzw. Verwaltung machen, sondern lediglich Anregungen einbringen. Bei den anderen Vorschlägen müsse allerdings darauf geachtet werden, dass die Vereine eingebunden werden. Sie benötigen zwar die Hilfe der Verwaltung, wollen sich allerdings tatkräftig einbringen.

SB Werner wies darauf hin, dass durch die Anpflanzung von Bäumen den Fasanen und den Hasen freie Fläche genommen werden. Herr Tönnies teilte mit, dass drei Möglichkeiten der Baumanpflanzungen zu unterscheiden seien. Er erläuterte die Zukunftsbäume, den Klimawald und die Anpflanzungen von Initiativen gegen den Klimawandel.

RM Laukötter regte an zu prüfen, ob die Fläche am Schloßhof in Diestedde für Baumanpflanzungen geeignet sei. Für Diestedde sei zunächst die Teilfläche „alter Schützenplatz“ vorgesehen, so Herr Tönnies. Es wäre sinnvoll, zunächst abzuwarten, ob das Projekt angenommen werde, bevor eine Fläche verbaut werde, die auch für andere Entwicklungen wichtig sein könne.

SB Werner stellte den Antrag, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen.

RM Austermann fragte an, ob auf den vorgesehenen Flächen auch ein „Babybaum“ angepflanzt werden könne. Dafür werde sich sicherlich eine Möglichkeit finden lassen, so Herr Tönnies.

SB Goß regte an, dass die Baumspenden langfristig angelegt werden sollen, so dass nach und nach eine Fläche angepflanzt werde, die von Dauer sei.

RM Borghoff erkundigte sich, ob durch die Pflanzaktionen Öko-Punkte generiert werden können. Davon gehe er aus, so Herr Tönnies. Die Verwaltung werde dies prüfen.

Auf Fragen zu den Spendenaktionen sowie Baumpatenschaften teilte BM Thegelkamp mit, dass zunächst ein umsetzbares System grundgelegt werden müsse. Er wies darauf hin, dass Anpflanzungen auch entsprechend zu pflegen seien. Daher habe die Verwaltung die eingegangenen Vorschläge und Anregungen differenziert.

SB Werner bat darum, dass die drei Möglichkeiten, die Herr Tönnies in der Sitzung erörtert habe, detailliert über die Niederschrift an das Gremium weitergegeben und das Thema in die Fraktionen verwiesen werde.

**Beschluss:**

Die drei Möglichkeiten der Anpflanzungen werden über die Niederschrift detailliert dargestellt. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Lagepläne sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

**„Zukunftsbäume“**

*Bürgerinnen und Bürger haben vermehrt den Wunsch, einen Baum anpflanzen zu wollen, um einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Meistens steht keine geeignete Fläche oder Fachwissen zur Verfügung, um den Wunsch umsetzen zu können. Da die Gemeinde von einer solchen Umsetzung mehrfach profitieren könnte, hat sie vorgeschlagen, für jeden Ortsteil eine öffentliche Fläche dafür zur Verfügung zu stellen. Um eine fachgerechte Pflanzung und Pflege der Bäume gewährleisten zu können sowie eine zukunftsfähige Baumartenauswahl treffen zu können, sollten die Arbeiten vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Alternativ könnte eine Auftragsvergabe an eine externe Fachfirma erfolgen. Die Kosten pro Baum, Material und einer 4-jährigen Entwicklungspflege wurden mit 350 € angesetzt. Für diesen Beitrag könnten sich Bürgerinnen und Bürger zur Pflanzung eines Baumes entscheiden. Auch könnten sie einen Standortwunsch äußern (nach Vorgabe durch die Verwaltung) und sich für eine Spendentafel, die vor dem Baum auf einem Holzpfosten angebracht wird, entscheiden (Zusatzkosten).*

*Die Pflanzwünsche werden über das Jahr in der Verwaltung (FB 4) gesammelt. Einmal im Frühjahr und Herbst werden die Bäume in einer öffentlichen Veranstaltung zusammen mit den Spendern gepflanzt. Über die Homepage der Gemeinde Wadersloh könnte ein Formular zum Download zur Verfügung gestellt werden, welches vom Spender als Antrag ausgefüllt und bei der Gemeinde eingereicht wird. Mit Eingang des Spendenbetrages auf einem Gemeindekonto ist der Auftrag zur Pflanzung bei der Verwaltung eingegangen. Eine zusätzliche Kartendarstellung auf der Homepage zeigt immer die aktuell verfügbaren Auswahlstandorte für die Bäume. Spender kann jeder Bürger, Verein, Firma etc. sein.*

*Je nachdem wie gut dieses Angebot in den kommenden Jahren angenommen wird, kann über weitere Flächen, die zur Verfügung gestellt werden, nachgedacht werden. Diese Flächen könnten in zukünftige Planungen zur Grüngestaltung in den Ortsteilen entsprechend berücksichtigt werden. Für die Anpflanzung könnten Ökopunkte für die Gemeinde gutgeschrieben werden.*

**„Klimawald“**

*Die Gemeinde könnte eine größere Fläche zur Verfügung stellen, um mit einer Aufforstung der Fläche einen starken Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Die Aufforstung würde mit Laubbaum-Jungpflanzen erfolgen. Zum Schutz der Pflanzung ist die Fläche mindestens für die ersten 5 Jahre einzuzäunen und einmal pro Jahr frei zu schneiden, bis die Jungpflanzen angewachsen und größer geworden sind. Die Anpflanzung würde dauerhaft sich selbst überlassen, um möglichst den größten Effekt für Natur und Klima zu erhalten. Die Randbereiche zu den angrenzenden Flächen bedürfen jedoch alle paar Jahre einer gewissen Pflege (Rückschnitt/Lichtraumprofil). Die Fläche sollte mindestens 1 ha groß und im Idealfall für die landwirtschaftliche Nutzung verzichtbar sein. Dies könnten Brachen, ungünstig gelegene/ zugeschnittene oder mit einer geringen Bodenzahl ausgestattete Flächen sein. Die Gemeinde verfügt zurzeit nicht über solche Idealfächen. Es gibt jedoch eine Fläche in der Größenordnung im Bereich des Altendiestedder Weges (an der Liese gelegen) oder an der Stromberger Straße (nördlich der Gewerbefläche).*



*Für die Anpflanzung könnten Ökopunkte für die Gemeinde gutgeschrieben werden.*

*„Anpflanzungen von Initiativen gegen den Klimawandel“*

*Die Gemeinschaft der Vereine, Schulabgänger des Johanneums und andere möchten ebenfalls mit Anpflanzungen gegen den Klimawandel aktiv werden. Hierfür werden geeignete Flächen gesucht. Einerseits könnten Privatleute und andererseits die Gemeinde dafür entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Um einen Mehrwert gegen den Klimawandel zu generieren, sollten auf diesen Flächen bisher keine Bäume gestanden haben, da diese Flächen eh einer Wiederaufforstung unterliegen würden (Nachpflanzung auf Fichten-Flächen). Wenn Jungbäume (Forstpflanzen) eingepflanzt werden sollen, brauchen diese ebenfalls über Jahre eine entsprechende Pflege sowie einen Schutz gegen das Verbeißen von Wild.*

*Die Gemeinde unterstützt die Privatleute bei der Vermittlung von Flächenvorschlägen und kann über das Regionalforstamt Pflanzmaterial ordern sowie fachliche Betreuung zur Verfügung stellen. Um den Erfolg einer Anpflanzung zu sichern, ist die Organisation der Pflege entscheidend.*

*Auch könnte eine Gemeindefläche bereitgestellt werden, wenn eine entsprechende Pflege der Anpflanzung gewährleistet ist. Auch für diesen Fall können Ökopunkte gutgeschrieben werden.*

## **12 Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSPINNERS**

---

Auch in diesem Jahr dürfte mit einem stärkeren Auftreten des EichenprozeSSIONSSPINNERS (EPS) im Gemeindegebiet zu rechnen sein. Es wurden im vergangenen Jahr zwar viele Nester entfernt, dennoch sind vermutlich viele Nester nicht entdeckt worden bzw. es wurde möglicherweise in angrenzenden privaten Waldflächen nicht konsequent eingegriffen.

Die Bekämpfung erfolgte ausschließlich maschinell. Der Einsatz von Insektiziden im öffentlichen Raum ist bedenklich und würde zudem auch andere Insekten schädigen. Daher wurde vom Einsatz abgesehen.

Die SPD-Fraktion hatte im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, durch Förderung der heimischen Singvögelpopulationen auch die natürliche Bekämpfung durch die Vögel zu erhöhen. Diesen fehlen neben geeigneten Nahrungshabitaten sehr oft auch entsprechende Nistmöglichkeiten.

Die Stadt Groesbeck aus den Niederlanden hatte mit dem Aufhängen von Nistkästen für Meisen zur Bekämpfung des EPS Schlagzeilen gemacht. Die Verwaltung hat den Kontakt zur Stadt Groesbeck aufgenommen. Auch weitere umliegende Städte und Gemeinden wurden hierzu kontaktiert.

Aufschlussreiche Ergebnisse über den Erfolg der Bekämpfung des EPS oder inwieweit die Nistkästen von den Singvögeln angenommen wurden, konnten noch nicht mitgeteilt werden. Es wird jedoch von allen Beteiligten als sehr positive Maßnahme gesehen, denn neben der Hoffnung, dass der EPS zukünftig weniger bis gar nicht mehr auftritt, weil er von den Vögeln verzehrt wurde, bleibt die Unterstützung der Natur mit Nisthilfen.

Da das Konzept - wie dargestellt - vielversprechend ist und die Verwaltung bei den Schulen auf positive Resonanz zum Bau von Nistkästen gestoßen ist, soll der Versuch der natürlichen Bekämpfung des EPS auch hier im Gemeindegebiet umgesetzt werden.

Die Sekundarschule Wadersloh, das Johanneum, der Jugendtreff in der Villa Mauritz sowie der Hegering Liesborn haben selbstmotiviert schon ca. 180 Nistkästen hergestellt.

Die Verwaltung schlägt nun die folgende Vorgehensweise vor:

Im Innenbereich ist der EPS im vergangenen Jahr so gut wie nicht aufgetreten. Dennoch werden vorsorglich, vor allem bei mehreren vorhandenen Eichen, in den größeren Grünanlagen (Festwiese, Park, Fauler Weg, Krummer Busch, Grünfläche Rote Erde, Hangkamp, alter Schützenplatz Diestedde, Schützenplatz Liesborn), auf Spiel- und Sportplätzen und an Schulhöfen Kästen aufgehängt.

Im Außenbereich ist der EPS hauptsächlich an gut besonnten Bäumen an Wirtschaftswegen aufgetreten. Hier werden die Nistkästen im Bereich der im letzten Jahr festgestellten Befälle aufgehängt. Darüber hinaus aber auch an den größeren Eichenalleen/ Eichenbaumreihen. Die Anzahl wird erprobungsweise zunächst zwischen 1 und 2 Kästen pro 20 Bäume liegen, je nach Standort und Habitatstruktur. Die Ausweitung/ Intensivierung des Projektes soll bei positiven Ergebnissen folgen.

Das Aufhängen sowie eine Kontrolle der Nistkästen erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. den Baumkontrolleur. Für die alljährliche Reinigung der Kästen im Frühjahr wird noch ehrenamtliche Bereitschaft gesucht.

Die Verwaltung wird über Ergebnisse zum Projekt fortlaufend berichten. Auch wird der Kontakt zu den umliegenden Kommunen und der Stadt Groesbeck aufrechterhalten, um ggf. von deren Erfahrungen profitieren zu können.

RM Laukötter erkundigte sich, ob die Nistkästen durch Mitarbeiter des Bauhofes gereinigt werden.

SB Werner bat darum, über die Niederschrift eine vorsichtige Kostenschätzung für diese Arbeit zu geben.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Schätzungsweise werden ca. 30 Arbeitsstunden für die Reinigung der Nistkästen benötigt, wenn die Arbeiten von Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden müssen. Im Übrigen weist die Verwaltung auf die Sachdarstellung in der Beschlussvorlage hin, dass für die alljährliche Reinigung der Kästen im Frühjahr noch ehrenamtliche Bereitschaft gesucht wird.*

SB Vogt wies darauf hin, dass aufgrund der Jahreszeit die Nistkästen sofort aufgehängt werden müssten. Des Weiteren regte er an, im Umkreis von ca. 50 m jeweils auch einen Meisenknödel aufzuhängen, damit die Meisen angelockt werden.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass der Beschlussvorschlag dahingehend erweitert wird.

Auf Nachfrage von SB Goß teilte BM Thegelkamp mit, dass die Nistkästen an öffentlichen Bäumen aufgehängt werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der in der Vorlage vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Anbringung von ca. 180 Nistkästen und 180 Meisenknödel im Gemeindegebiet zu, um der Entwicklung des EPS auf natürliche Weise entgegen zu treten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 13 Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet

---

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 02.09.2019 wurde unter Punkt Verschiedenes der Wunsch geäußert, in der nächsten Sitzung über die Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet zu berichten. Der zuständige Mitarbeiter des Kreises Warendorf konnte aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen bei der letzten Sitzung nicht berichten. Zwischenzeitlich hat der Kreis Warendorf mitgeteilt, dass dieser für solche Berichte nicht zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) erfolgen die Messungen jährlich. Die Einstufung des GWK erfolgt, orientiert an unterschiedlichen Kriterien, in „gut“ oder „schlecht“. Die Grundwasserverordnung gibt die Regeln vor. Eine Aktualisierung erfolgt alle 6 Jahre, Dieser Zyklus ist gerade abgelaufen, so dass ganz aktuelle Ergebnisse vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz der Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) vorliegen.

Der chemische Zustand hinsichtlich Nitrat wird für beide Grundwasserkörper lt. o.g. Ergebnissen nach neuestem Stand mit „gut“ bewertet. Der Auszug aus dem 3. Monitoringzyklus lautet daher:

- Messstelle 110151057 (WA/5 DIESTEDDE), GWK 278\_21 „Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge“, landwirtschaftlicher Nutzungseinfluss (Acker): Nitratwerte unauffällig (maximal 25 mg/L), keine Überschreitungen vorhanden
- Messstelle 110151094 - WA/9 LIESBORN, GWK 278\_25 „Niederung der Lippe, Lippstadt“, landwirtschaftlicher Nutzungseinfluss (Acker): kein Nitrat nachweisbar. In dem Grundwasser liegen stark reduzierende Bedingungen vor, eingetragenes Nitrat wird abgebaut (Denitrifikation).

RM Borghoff fragte an, ob die Anzahl der Messstellen ein realistisches Bild ergebe. Dies sei der Fall, so Herr Tönnies, da es sich um zwei Grundwasserkörper handele.

SB Schrick erkundigte sich, ob entsprechende Messergebnisse auch für Oberflächengewässer vorliegen. Die Bäche werden im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien überprüft, so Herr Tönnies.

SB Friggemann wollte wissen, warum kein Mitarbeiter des Kreises zu dieser Sitzung erschienen sei. Herr Tönnies wies darauf hin, dass der entsprechende Mitarbeiter für solche Berichte nicht zur Verfügung stehe.

Des Weiteren erkundigte sich SB Friggemann, wo sich die beiden Messstellen befinden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Eine Messstelle liegt im Bereich des Altendiestedder Weges in Diestedde (Privatgrund). Eine weitere Messstelle liegt in der Bauerschaft Hentrup in Liesborn auf öffentlichem Grund.*

Aufgrund weiterer Fachfragen von SB Friggemann verwies die Vorsitzende ihn darauf, direkt mit dem „LANUV“ telefonisch in Verbindung zu treten.

SB Schrick bat darum, über die Niederschrift zu den Messwerten der Oberflächengewässer Stellung zu nehmen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Frage nach der Oberflächengewässerqualität ist an den zuständigen Fachbereich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weitergeleitet. Eine Antwort stand zum Zeitpunkt des Versandes der Niederschrift noch aus.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14 Laub- und Strauchschnittaktion Frühjahr 2020**

---

Auch in diesem Jahr wird wieder eine kostenlose Annahme von Laub und Strauchschnitt am Recyclinghof angeboten. Sie findet an folgenden Tagen zu den bekannten Öffnungszeiten statt:

17.03.2020

19.03.2020

21.03.2020

Die Verwaltung wird entsprechend in den Medien dafür werben.

RM Schulze-Dasbeck regte an, die Termine näher an den Februar zu setzen, da ab dem 1. März die Hecken nicht mehr auf den Stock gesetzt werden dürfen.

SB Friggemann war der Ansicht, dass die Termine im Herbst auf Oktober, November und Dezember verteilt werden sollten. Herr Krumtünnger wies darauf hin, dass dies für die AWG ein erhöhter Aufwand bedeute und für die Gemeinde kostenpflichtig werde.

SB Werner vertrat die Ansicht, dass die Verwaltung diese Kosten ermitteln und der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen solle. Wegen der Termine seien bislang keinerlei Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen, so Herr Krumtünnger.

Die Vorsitzende plädierte daher dafür, zunächst alles so zu belassen, wie es die Verwaltung vorgeschlagen habe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **15      Verschiedenes**

---

### **15.1      Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne**

---

Die Gemeinde Wadersloh hat am 02.09.2019 über das Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne berichtet. Ziel war es, die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne festzulegen.

Mit Schreiben vom 17.12.2019 teilt die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass aufgrund einer Vielzahl von eingegangenen Stellungnahmen, die Planung nochmal überarbeitet wird.

Von einer Festsetzung des Überschwemmungsgebietes, wie es in der Entwurfsfassung ausgelegt worden ist, wird deshalb bis auf Weiteres zunächst abgesehen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass die Wasserstände zzt. keine Probleme bereiten.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **15.2      Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)**

---

Am 16.01.20 fand die Auftaktveranstaltung des Netzwerks Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) in der Sekundarschule Wadersloh statt. Rund 200 Besucher folgten dem Aufruf der Gemeinde und nahmen an der Veranstaltung teil, um sich über das Vorhaben zu informieren und um Anregungen aus dem Vortrag von Klaus Müller, technischer Beigeordneter der Stadt Bottrop, zu gewinnen.

Gleichzeitig gab es für die Besucher die Möglichkeit, sich in folgende Arbeitsgruppen einzutragen und erste Ideen zu formulieren:

- Energie,
- Mobilität,
- Bauen und Stadtentwicklung,
- Wirtschaft und Arbeiten und
- Bildung, Umwelt und Konsum

Die Terminierungen für weitere Treffen und die Auswertungen der Arbeitsblätter sind abgeschlossen, sodass das erste Treffen der Arbeitsgruppen stattfinden kann.

Am Dienstag, den 10. März, lädt die Gemeinde die Teilnehmenden in die Sekundarschule ein. Um 19 Uhr werden zunächst alle Mitwirkenden in der Aula der Schule begrüßt. Im Anschluss daran teilt sich das Plenum und die Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen wird in unterschiedlichen Klassenräumen aufgenommen.

Am 25. Februar wurden zudem die persönlichen Einladungen an die AG-Teilnehmer versandt. Weiterhin nimmt Frau Marie Schmerling aber auch noch Anmeldungen von neuen Interessierten, sowie Fragen und Anregungen entgegen.

Gleichzeitig macht die Gemeindeverwaltung auf eine Informationsveranstaltung aufmerksam. Am 03. März um 19 Uhr lädt die Gemeinde Wadersloh alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in die Sekundarschule Wadersloh ein, um über die unterschiedlichen alternativen Antriebsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge zu informieren.

Für den Bereich der Elektromobilität konnte Ludger Rembeck, Vorsitzender der UEW eG, gewonnen werden. Die EnergieAgentur.NRW entsendet zwei Referenten aus ihrem Hause für die Antriebstechniken Wasserstoff und Erdgas/Flüssiggas.

Neben der Veranschaulichung der einzelnen Antriebstechniken, haben die Besucherinnen und Besucher natürlich auch die Möglichkeit, an diesem Abend Fragen zu stellen.

RM Künneke lobte die Auftaktveranstaltung des Netzwerkes und erkundigte sich, ob es künftig einen Sprecher für jede Gruppe geben werde. Dies bejahte BM Thegelkamp. Ebenfalls solle ein Stellvertreter aus der Gruppe heraus benannt werden.

Des Weiteren bat RM Künneke um Auskunft, ob auch auf der Internetseite der Gemeinde Wadersloh über NKN informiert werde. Dies sei geplant, so BM Thegelkamp.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Verwaltung plant eine eigene Homepage für das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) einzurichten. Die entstehenden Kosten für die Einrichtung dieser Homepage sind bereits im Förderantrag für den Klimaschutzmanager integriert worden. Aufgrund dessen darf die Verwaltung erst nach Eingang des Förderbescheides die Ausarbeitung der Homepage in Auftrag geben.*

*Übergangsweise wird auf der gemeindlichen Homepage ein Reiter integriert, der über die Aktivitäten der NKN-Gruppen informiert.*

SB Goß fragte an, ob die Termine der unterschiedlichen NKN-Gruppen immer zur gleichen Zeit stattfinden werden. Die Gruppen werden zukünftig an unterschiedlichen Terminen tagen, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

### **15.3 Weg hinter der Turnhalle in Diestedde**

RM Laukötter wies darauf hin, dass an dem Weg in Diestedde, der hinter der Turnhalle zum Hubertustock hinführe, zwei Bäume fehlen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

#### **15.4 Hecke im Bereich Ackfeld**

---

SB Werner berichtete, dass im Bereich Ackfeld die Hecke auf Stock gesetzt worden sei, ohne ein Rückzugsgebiet für die Tiere zu belassen. Er erkundigte sich nach den Gründen. Des Weiteren wies SB Werner darauf hin, dass das Schnittgut noch am Wegesrand liege.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Mitarbeiter des Bauhofes waren in diesem Bereich nicht tätig. Östlich der Ackfelder Straße ist ein längerer Heckenabschnitt durch den Anlieger bzw. Eigentümer auf Stock gesetzt worden. Einen solchen Heckenabschnitt auf den Stock zu setzen, erfolgte mit der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde. Für das Schnittgut ist ebenfalls der Anlieger bzw. Eigentümer zuständig.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **15.5 Streusalz**

---

Auf Nachfrage von SB Friggemann erläuterte Herr Krümtünger, dass die Gemeinde über eine Lagerfläche für Streusalz verfüge. Das Streusalz werde bei Bedarf entsprechend nachgekauft. Trotz des milden Winters seien die Mitarbeiter des Bauhofes an einigen Tagen im Einsatz gewesen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **15.6 Abfuhrhythmus der Gelben Tonne**

---

SB Friggemann merkte an, dass die Gelbe Tonne in Beckum in einem zweiwöchigen Rhythmus abgefahren werde. Herr Morfeld wies darauf hin, dass dazu bereits in einer Niederschrift eine Aussage getroffen worden sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Rat 30/19 vom 28.10.2019, TOP 35.8*

*Auf Kreisebene wird nur in der Stadt Beckum die Gelbe Tonne im zweiwöchigen Rhythmus abgefahren. Nach den Abstimmungsvereinbarungen orientiert sich der Abfuhrhythmus der Gelben Tonne an dem der Restmülltonne. Wird diese nur alle vier Wochen abgefahren, kann auch die Gelbe Tonne nur alle vier Wochen abgefahren werden.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **15.7 Kirschbäume auf dem Weg zum Friedhof in Diestedde**

---

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass an dem Weg in Diestedde vom Spielplatz zum Friedhof hin Kirschbäume stehen, deren Früchte auf dem Weg liegen. Sie bat darum, die Bäume zurückzuschneiden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:57 Uhr

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin